

Bundeshaushaltsplan 2007

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1101	Bundesministerium.....	3
1102	Allgemeine Bewilligungen	14
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	24
1105	Bundesarbeitsgericht.....	36
1106	Bundessozialgericht	41
1107	Bundesversicherungsamt.....	46
1110	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen	57
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen	65
1113	Sozialversicherung	73
1167	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11	80
	Abschluss des Einzelplans 11	83
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	84
	Personalhaushalt.....	87

Vorbemerkung

1. Arbeitsförderung, Beschäftigungspolitik und Grundsicherung
Hierunter fallen alle Grundsatz- und Einzelfragen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die sonstigen mit dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zusammenhängenden Fragen.
2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
Das Aufgabengebiet umfasst Grundsatzfragen des Arbeitsrechts, Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsverfassung, Heimarbeit, Kollektives Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifwesen, Tarifregister, Recht des Arbeitsverhältnisses, Mitbestimmung, verfassungsrechtliche Fragen des Arbeitsrechts, Internationales Arbeitsrecht, Humanisierung des Arbeitslebens, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften, Arbeitsmedizin.
3. Sozialversicherung
Hierzu gehören
3.1 die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte, Handwerker und freien Berufe;
3.2 die gesetzliche Unfallversicherung sowie alle gemeinsamen Fragen der Sozialversicherung, einschl. der Selbstverwaltung.
4. Sozialgesetzbuch
Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Rechtsgebiete seines Fachbereiches hinaus für den Allgemeinen Teil, das Verfahrensrecht, den Sozialdatenschutz, die Zusammenarbeit der Leistungsträger und die Beziehungen zu Dritten sowie die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches.
5. Sozialhilfe
Hierunter fallen alle grundsätzlichen Fragen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen einschl. der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ferner gesetzgeberische Arbeiten und Grundsatzfragen zum Asylbewerberleistungsgesetz.
6. Soziale Entschädigung, Recht und berufliche Eingliederung behinderter Menschen
Bei diesem Aufgabengebiet handelt es sich in der Hauptsache um das Recht der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, die Versorgungsmedizin sowie die berufliche Ein- und Wiedereingliederung behinderter Menschen.

7. Internationale Sozialpolitik
Hierunter fällt die Federführung für die sozialpolitischen Aufgaben im inter- und supranationalen Bereich, insbesondere bei den Europäischen Gemeinschaften, der internationalen Arbeitsorganisation, dem Europarat, den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ferner die Vorbereitung und der Abschluss von Abkommen über Soziale Sicherheit.
8. Grundsatz und Planungsaufgaben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Darüber hinaus stellen die zunehmend enger werdende Verzahnung von Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und anderen Politikbereichen sowie ihre Koordinierung im Rahmen einer modernen Gesellschaftspolitik der Bundesregierung wichtige allgemeine Grundsatz- und Planungsaufgaben dar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gliedert sich in eine Zentralabteilung (einschl. Informationsverarbeitung) und in die folgenden sechs Fachabteilungen:

- I Grundsatzfragen, Zukunft des Sozialstaats, Innovation und Information
- II Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende
- III Arbeitsrecht, Arbeitsschutz
- IV Sozialversicherung, Rentenversicherung, Sozialgesetzbuch, Soziale Entschädigung
- V Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Integration
- VI Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht, das Bundesversicherungsamt und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Außerdem führt das Ministerium die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG 2007 einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 sfr = 0,62858 €

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1102 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2007**.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Personalausgaben

F 412 01 -011	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger Haushaltsvermerk Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. Erläuterungen	8	13	-
------------------	---	---	----	---

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	2
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	2
Zusammen	8

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre 425 425 -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Amtsbezüge nach dem BMinG und nach dem ParlStG einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	416
2. Dienstaufwandsentschädigungen.....	9
Zusammen	425

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 29 331 24 974 -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	29 329
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	29 331

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 2 100 1 900 -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	2 099
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
Zusammen	2 100

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage - - -
-011

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 430 2 200 -
-011

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 18 516
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	82
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	18 432
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	18 516

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01:

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1101 Tit. 425 01	17 163	-
Kap. 1101 Tit. 426 01	3 500	-

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften 3 200 3 000 -
-940

Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 57 40 -
-940

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	27
2. Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen	30
3. Unterstützungen.....	-
4. Leistungen des Arbeitgebers nach § 17 SGB V	-
Zusammen	57

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheits- 250 300 -
-254 technischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit

Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 300 300 -
-223

Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 500 700 -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen	400
2. Umzugskostenvergütungen	100
Zusammen	500

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 800 2 000 -
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	610
2. Kommunikation	820
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	350

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01:

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges	20
Zusammen	1 800

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	214	214	-
------------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	60
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungs- gegenstände	5
3. Verbrauchsmittel	144
4. Sonstiges	5
Zusammen	214

Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006
Pkw	20	21
davon <i>personengebunden</i>	7	7
Lkw	1	1
Zusammen	21	22

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 609	2 143	-
------------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung	1
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	1
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	467
4. Privater Dienstleister	595
5. Bewachungskosten	1 160
6. Sonstiges	385
Zusammen	2 609

Für

- verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 33 813 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 20 971 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	1 089	1 287	-
------------------	--------------------	-------	-------	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	613
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	476
Zusammen	1 089

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	544	544	-
------------------	--	-----	-----	---

F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	354	337	-
------------------	----------------------	-----	-----	---

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100	100	-
------------------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 526 02 Sachverständige 742 242 -
-011

Haushaltsvermerk
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 172 172 -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ärztlicher Sachverständigenbeirat und Unterausschüsse beim BMAS	
1.1 Sektion "Versorgungsmedizin"	25
1.2 Sektion "Berufskrankheiten"	25
2. Orthopädie	
2.1 Beirat für Orthopädietechnik bei BMAS	4
2.2 Arbeitsgruppe für orthopädisch-fachliche Fragen	3
3. Rehabilitation	
3.1 Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und vorbereitender Ausschuss	15
4. Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und Unterausschüsse	8
5. Kosten des Sozialbeirates	47
6. Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	25
7. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen	20
Zusammen	172

F 527 01 Dienstreisen 2 320 1 769 -
-011

Haushaltsvermerk
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 107 107 -
-011

Erläuterungen
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 85 85 -
-011

Haushaltsvermerk
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung:	
1.1 der Bundesministerin oder des Bundesministers für Arbeit und Soziales	70 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5 000
Zusammen	85 000

1101 Bundesministerium

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll	Ist
Funktion		2007	2006	2005
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 529 01:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	837	339	-
-011				

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Umzugs- und Verlegungskosten	220
3. Planungskosten	460
4. Sonstiges	57
Zusammen	837

541 01	Kommunikative Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	1 800		
-013				

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Die Mittel dienen zur Information der breiten Öffentlichkeit und besonderer Zielgruppen sowie zur flächendeckenden Mobilisierung der Arbeitsmarktakteure bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll	Ist
	2006	2005
	1 000 €	1 000 €

Kap. 1112 Tit. 541 16	5 300	-
-----------------------------	-------	---

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	8 820	8 460	-
-013				

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

1. Öffentlichkeitsarbeit	
1101 - 541 01.....	1 800
1101 - 542 11.....	144
1102 - 541 01.....	-
1102 - 542 51.....	449
2. Fachinformationen	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01:

Bezeichnung	1 000 €
1101 - 543 01.....	1 096
1104 - 543 01.....	485
1104 - 543 21.....	583

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 1 096 1 066 -
-011

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 6 500 6 303 -
-175

Verpflichtungsermächtigung.....	6 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Grundsatzfragen und Geschichte der Sozialpolitik, Fragen der sozialen Sicherung, der Rehabilitation, der Sozialhilfe sowie des Reichtums- und Armutsberichtes, Grundsatzfragen der Arbeitsmarktpolitik, Fragen zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz. Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 158 158 -
-011

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 20 10 -
-012

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen - - -
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
-011				
688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-		
-011				

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	517	517	-
-011				

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Boden- und Wandsanierung im Keller/Tiefgarage	100
2. Umbau Alarmierungsanlage	120
3. Weiterer Ausbau der Gebäudeleittechnik.....	47
4. Sanierung der Sitzungssäle Haus IV	150
5. Sanierungsarbeiten Kanalsystem Rochusstraße	100
Zusammen	517

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	1 000	-	-
-011				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	17	-
-011				

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 108	1 060	-
-011				

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	931
2. Ersatzbeschaffung	120
3. Sonstige Beschaffungen.....	57
Zusammen	1 108

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Erstattungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Forschungsaufträgen	-	-	-
-990				

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 544 01 und Kap. 1112 Tit. 541 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	(307)	(307)										
F 412 11 -252	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Erläuterungen Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	19	19	-									
F 427 19 -252	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	40	40	-									
F 511 11 -253	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13	13	-									
F 514 11 -252	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen	19	19	-									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haltung von Fahrzeugen.....</td> <td>19</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	Haltung von Fahrzeugen.....	19								
Bezeichnung	1 000 €												
Haltung von Fahrzeugen.....	19												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2007</th> <th>Soll 2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>davon <i>personengebunden</i></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006	Pkw.....	1	1	davon <i>personengebunden</i>	1	1			
Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006											
Pkw.....	1	1											
davon <i>personengebunden</i>	1	1											
F 518 11 -011	Mieten und Pachten	4	4	-									
F 526 12 -252	Sachverständige	25	25	-									
F 527 11 -252	Dienstreisen	38	38	-									
542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für Sachverständigengutachten zu leisten. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	144	144	-									
F 547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	-									
F 811 11 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-									

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (3 430) (3 430)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: - T€

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 290 290 -

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenstände, Maschinen, Software 90 90 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011 320 320 -

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011 1 840 1 840 -

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenständen, Software 890 890 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	330
1.2 Software.....	120
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	250
2.2 Software.....	190
Zusammen	890

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 425 01 Vergütungen der Angestellten -011 17 163 -

F 426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter -011 3 500 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1101

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen.....		30	30
Übrige Einnahmen		-	-
Gesamteinnahmen.....		30	30

Ausgaben

Personalausgaben	57 176	54 574
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 155	28 124
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-
Ausgaben für Investitionen	3 515	2 484
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben.....	92 846	85 182

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1101

Aus Hauptgruppe 4.....	57 176	54 574
Aus Hauptgruppe 5.....	21 306	19 435
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	517	517
Aus Hauptgruppe 8.....	1 998	1 967
Zusammen	80 997	76 493

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 03 -252	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter Erläuterungen In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.	700	850	-
----------------	---	-----	-----	---

182 03 -252	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter Erläuterungen In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.	3 300	3 300	-
----------------	--	-------	-------	---

232 01 -299	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	17 000	17 000	-
----------------	--	--------	--------	---

272 02 -252	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen (verbleibende) sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 427 09, **Kap. 0902 Tit. 683 57, Tit. 685 55,** Tit. 686 60, **Tit. 686 68,** Kap. 0904 Tit. 427 29, Tit. 547 11, Kap. 1102 Tit. 686 61, Titelgrp. 05, Kap. 1112 Tit. 686 52, Kap. 1701 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 427 99, Kap. 1702 Tit. 684 07, Tit. 684 11, **Tit. 684 21,** Tit. 686 11, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 03, Tit. 685 05, Tit. 685 08, Tit. 685 12, **Tit. 685 13,** Kap. 3003 Tit. 681 01, Tit. 685 01, Tit. 685 03, Tit. 893 01, Kap. 3004 Tit. 681 02 **und Tit. 685 07.**

Erläuterungen

Der Europäische Sozialfonds (Art. 146ff EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF - Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt - vereinbart und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (alle Bundesländer, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -011	Kosten für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Haushaltsvermerk	2 150	400	-
----------------	--	-------	-----	---

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

532 01 -011	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	380	380	-
----------------	---	-----	-----	---

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation arbeitsmarktpolitischer Vorhaben Haushaltsvermerk	-	7 100	-
----------------	--	---	-------	---

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen
Der Titel dient der Ausfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Mobilisierungskampagne Umsetzung 13. Hartz-Modul und der Evaluation Hartz I-III.
Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 -234	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	2 550	3 274	-
----------------	---	-------	-------	---

	2007 1 000 €	2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
1	2	3	4

- 1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970..... 2 2 -
- 2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... 2 548 3 272 -
- (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 686 01 veranschlagt)..... - - -
- Zusammen..... 2 550 3 274 -

636 01 -034	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes Erläuterungen	226	215	-
----------------	---	-----	-----	---

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

681 01 Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher See-
-254 schiffe - - -

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes trifft den Bund die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten nach Maßgabe des § 74 Abs. 6 Sätze 2 und 3 Seemannsgesetz. Danach muss das Seemannsamt die Kosten der Heimschaffung verauslagen, wenn der Reeder seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt. Der Reeder muss dem Bund diese Auslagen erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und
-299 Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen 465 465 -

Verpflichtungsermächtigung..... 192 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 64 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 64 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 64 T€

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosehilfe.....	243
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe	116
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sozialhilfeinitiativen.....	99
4. Überregionale Fachtagungen und Kongresse.....	7
Zusammen	465

684 04 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände
-254 23 22 -

Verpflichtungsermächtigung..... 15 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

684 05 Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und
-680 Gesundheit bei der Arbeit 534 537 -

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	534

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06 Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung
-254 in der EU 884 872 -

Verpflichtungsermächtigung..... 897 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06:

Erläuterungen

Aufgabe der Kommission ist es, das öffentliche Interesse im Bereich des Arbeitsschutzes gegenüber der privaten Normung, die im Zuge der Schaffung des EU-Binnenmarktes für die Harmonisierung von technischen Arbeitsschutznormen europaweit zuständig ist, geltend zu machen. Sie soll weiter den in Deutschland vorhandenen Arbeitsschutzsachverstand bündeln, eine einheitliche deutsche Arbeitsschutzfachmeinung herausarbeiten und diese über das DIN in die europäische Normungsarbeit einbringen. Mitglieder der Kommission sind die Sozialpartner, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Berufsgenossenschaften sowie das DIN. Die Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und durch die Berufsgenossenschaften. Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 -175	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 000	2 850	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	2 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	1 400 T€		

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

687 01 -022	Beiträge an internationale Organisationen	20 422	21 004	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		in Pro- zent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag..... Zweck: Internationale Arbeitsnormen.....	371 442 750 sfr 233 481 484	8,67	32 204 173 sfr 20 243 000	169 000	20 412
2. Sonstige.....	-		10 000		10
Zusammen	-		20 253 000	169 000	21 422

687 03 -029	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	2 000	800	-
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -989	Globale Minderausgabe	-	-	-
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 11.			

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention	(2 100)	(2 300)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 893 11.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

525 11 -252	Aus- und Fortbildung	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

684 11 -252	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	800	965	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 480 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 289 T€
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 141 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 11.

893 11 -252	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	1 300	1 335	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 685 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 670 T€
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 643 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 616 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 189 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 162 T€
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 135 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 108 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 81 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 54 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 27 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Institute der Blauen Liste und wirtschaftswissenschaftliche Forschung	(3 851)	(3 816)	
---------	---	---------	---------	--

632 31 -175	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	3 675	3 650	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 31.
 Die ein Gesamtvolumen von 650 T€ überschreitende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 31 (Titelgruppe 03):

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Blaue Liste-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen			(3 851)	(3 816)	(3 788)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund			3 851	3 816	3 788
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41			-	-	3 622
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41			-	-	166
- aus Kap. 1102 Tit. 632 31	50,00		3 675	3 650	-
- aus Kap. 1102 Tit. 882 31	50,00		176	166	-
Zusammen			3 851	3 816	3 788
- Summe Kap. 0902 Tit. 632 41			-	-	3 622
- Summe Kap. 0902 Tit. 882 41			-	-	166
- Summe Tit. 632 31			3 675	3 650	-
- Summe Tit. 882 31			176	166	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 31 Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste			176	166	-
-175					
Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	150 T€				
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	150 T€				

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 31.

Die ein Gesamtvolumen von 650 T€ überschreitende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Blaue-Liste-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen			(2 234)	(2 182)	
--	--	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Mit der dynamischen Weiterentwicklung der Arbeitswelt ist auch die Veränderung der Bedingungen, Belastungen und Beanspruchungen der Beschäftigten bei der Arbeit in nahezu allen Beschäftigungsbereichen verbunden. Durch die moderne Arbeitsschutzgesetzgebung sind die Arbeitgeber zudem zu mehr eigenverantwortlichem Handeln aufgerufen.

An diese Entwicklung knüpft die Förderung von Modellprojekten an. Durch beispielhafte Modellösungen in bestimmten Schwerpunktbereichen des Arbeitsschutzes soll möglichen Fehlentwicklungen im Arbeitsschutz entgegengewirkt und so zur Schaffung gesundheitlicher Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen beigetragen werden.

526 42 Sachverständige			9	8	-
-252					

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

684 41 -252	Zuschüsse zur Entwicklung von Modellen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen Verpflichtungsermächtigung..... 1 299 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 259 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 520 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 520 T€ Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 41.	1 064	1 040	-
893 41 -252	Zuschüsse zur Erweiterung von Modellen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 30 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 30 T€ Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 41.	1 161	1 134	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für die zu erwartenden Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben auf Grund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen nicht im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen 1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 146 ff EG-Vertrag) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen. 2. An Auszahlungen der EU für den ESF (Bund, Länder und Sonstige) können in 2007 höchstens ca. 1,7 Mrd. € erwartet werden. Voraussetzung hierfür: Nachweis entsprechender Ausgaben. Die Zahlungen werden über den Titel 272 02 durch die ESF-Zahlstelle im Hause an die beteiligten Bundesressorts, die Länder sowie Sonstige weitergeleitet. Auf die Bundes-/BA-Programme entfallen 2007 voraussichtlich 600 Mio. €. Die Mittel werden bei Kap. 1102 Tit. 272 02 vereinnahmt und über Kap. 1102 Tit. 686 51 ausgezahlt bzw. über diesen an andere zugelassene Titel weitergegeben (u. a. Kap. 0902 Tit. 686 60, Kap. 1112). 3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind ab dem Haushaltsjahr 2003 in dieser Titelgruppe zusammengefasst. Für das Jahr 2007 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 4,8 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 427 59 bis 547 51 sowie Tit. 686 51 ausgezahlt werden.	(2 512)	(2 315)	
---------	--	---------	---------	--

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05:				
427 59 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	530	405	-
459 59 -253	Vermischte Personalausgaben Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	285	380	-
542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	449	425	-
544 51 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 600 T€ Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	900	765	-
547 51 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	348	340	-
686 51 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen Erläuterungen Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 59, 459 59, 542 51, 544 51 und 547 51 dienen.	-	-	-
686 52 -253	Verwendung von erwarteten Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu Maßnahmen, für die Vorauszahlungen zu leisten sind	-	-	-
Titelgruppe 06				
Tgr. 06	Förderung der Eingliederung behinderter Menschen	(190 627)	(195 627)	
682 61 -299	Erstattung von Fahrgeldausfällen Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	190 000	195 000	-

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 61 (Titelgruppe 06):

Erläuterungen

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gem. § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gem. § 151 SGB IX.

684 61 -252	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung behinderter Menschen	246	246	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten	174
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation	72
Zusammen	246

684 63 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen	381	381	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.(DVfR)	100,00	381	381	383
- aus Kap. 1102 Tit. 684 63.....		381	381	-
- aus Kap. 1502 Tit. 684 43.....		-	-	383

686 61 -252	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 61 -236	Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1102

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben		-	-
Verwaltungseinnahmen.....			
Übrige Einnahmen	21 000	21 150	
Gesamteinnahmen.....	21 000	21 150	

Ausgaben

Personalausgaben	815	785
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 236	9 418
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	227 270	231 321
Ausgaben für Investitionen	2 637	2 635
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben.....	234 958	244 159

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist durch Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 errichtet worden. Die Bundesanstalt hat einen Sitz in Berlin und Außenstellen in Dresden und Chemnitz. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 hat sie das Gesundheitsdatenarchiv der Wismut GmbH übernommen. Sie untersteht unmittelbar dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Bundesanstalt unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes, einschließlich des medizinischen Arbeitsschutzes.

Sie beobachtet und analysiert die Arbeitssicherheit, die Gesundheitssituation und die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen. Sie entwickelt Problemlösungen unter Anwendung sicherheitstechnischer, ergonomischer und sonstiger arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Zur Erfüllung dieser Aufgaben forscht sie im notwendigen Umfang selbst oder vergibt Forschungsaufträge an Dritte.

Die Bundesanstalt fördert die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse, Grundsätze und Lösungsvorschläge in der

Praxis u. a. durch Veröffentlichung von Informationsmaterialien und Berichten, Mitarbeit bei der Regelsetzung, Entwicklung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Bundesanstalt betreibt eine Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) als ständige Einrichtung.

Die Bundesanstalt ist Anmeldestelle nach dem Chemikaliengesetz sowie Zulassungsbehörde für Biozidprodukte nach dem Biozidgesetz und von der Bundesregierung auch als Bewertungsstelle bestimmt. Sie nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie ist deutsches Zentrum der Internationalen Dokumentationszentrale für Arbeitsschutz (CIS) bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf.

Die Bundesanstalt führt die Sekretariate der errichteten Sachverständigenausschüsse im Bereich des Arbeitsschutzes.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben unterhält die Bundesanstalt Laboratorien, eine öffentliche Fachbibliothek mit Standorten in Berlin und Dortmund sowie Dokumentationseinrichtungen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	750	750	-
	-254			

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4, Hauptgrp. 5 und **711 01** mit Ausnahme folgender Titel: Titelgrp. 01, Titelgrp. 02 und Titelgrp. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 28 Prozent dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1605 Hauptgrp. 4 und Hauptgrp. 5.
- Erstattungen zu Nr. 2 der Erläuterungen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (28 Prozent aus den Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen) sind von den Einnahmen abzusetzen.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.**

Erläuterungen

Nach dem Chemikaliengesetz sind für Amtshandlungen nach diesem Gesetz und den zur Durchführung dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostV) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090).

Für den Fachbereich 5 (früher: Anmeldestelle "Chemikaliengesetz") werden 2007 im Rahmen der Biozidzulassungen Einnahmen in Höhe bis zu 5 475 T€ erwartet. Dies entspricht 15 Untersuchungen je 100 T€ sowie 53 Untersuchungen zu je 75 T€ für alte Biozidwirkstoffe.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, allgemeines.....	750
2. Biozide	-
Zusammen	750

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

119 99 -254	Vermischte Einnahmen	550	550	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
3. Mehreinnahmen **zu Nr. 4 der Erläuterungen** dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 23** und 812 21.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	399
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	46
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	3
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	50
5. Sonstige Einnahmen.....	52
Zusammen	550

124 01 -254	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	55	55	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	6
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	44
3. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Räumen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	5
Zusammen	55

132 01 -254	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	52	-
----------------	---	---	----	---

Erläuterungen

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -254	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 02.

389 01 -990	Leistungen durch Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2007**.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen ist Titelgrp. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4 und Hauptgrp. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Titelgrp. 01, Titelgrp. 02 und Titelgrp. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01 - Nr. 2 der Erläuterungen.

Personalausgaben

F 422 01 -254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 800	5 572	-
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Erläuterungen			
	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.			
F 422 02 -254	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	78	78	-
	Erläuterungen			
	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.			
F 423 01 -254	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende	12	12	-
	Erläuterungen			
	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.			
F 427 09 -254	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 001	2 001	-
	Erläuterungen			
	Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von bis zu zwei Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung, die eine monatliche Vergütung in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.			
F 428 01 -254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18 693		
	Erläuterungen			

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	79
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	18 612
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen.....	1
Zusammen	18 693

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01:

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1104 Tit. 425 01 17 231 -
 Kap. 1104 Tit. 426 01 1 690 -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 42 42 -
 -254

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen	25
2. Umzugskostenvergütungen	17
Zusammen	42

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 649 649 -
 -254 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	89
2. Kommunikation	220
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	90
4. Bibliothek	250
Zusammen	649

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 70 70 -
 -254

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	58
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12
3. Verbrauchsmittel	-
4. Sonstiges	-
Zusammen	70

Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006
Pkw.....	10	10
Lkw	2	2
Anhänger.....	1	1
Transporter.....	1	1
Kleintraktor/Multicar.....	3	3
Zusammen	17	17

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1 609 1 309 -
 -254

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	267
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	370
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	437

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01:

Bezeichnung	1 000 €
4. Privater Dienstleister.....	345
5. Sonstiges	190
Zusammen	1 609

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 32 603 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

F 518 01	Mieten und Pachten	121	161	-
-254				

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	86
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	35
Zusammen	121

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	370	370	-
-254				

F 525 01	Aus- und Fortbildung	129	129	-
-254				

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	5	-
-254				

F 526 02	Sachverständige	80	80	-
-254				

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständigengutachten.....	30
2. Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit.....	50
Zusammen	80

Die Sachverständigen erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar und Reisekostenvergütungen.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	41	41	-
-254				

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat.....	8
2. Fachausschüsse des Beirats.....	2
3. Betriebssicherheitsausschuss.....	3
4. Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV)	3
5. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)	11
6. Ausschuss für Arbeitsstätten	4
7. Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS).....	10
Zusammen	41

Aus diesen Ausgaben dürfen auch Zahlungen für die Bewirtung mit Erfrischungen, die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €								
F 527 01 -254	Dienstreisen Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	350	350	-								
F 539 99 -254	Vermischte Verwaltungsausgaben	82	82	-								
F 543 01 -254	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk 1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.	485	485	-								
F 544 01 -254	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 425 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 325 T€ Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Arbeitsprogramms und der jährlichen Arbeitspläne sowie darüber hinaus in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt. Vorgesehen sind: 1. Vergabe öffentlicher Aufträge 2. Zuwendungen 3. Aufträge an Bundesbehörden	3 547	3 547	-								
F 545 01 -254	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Seminarkonzeptionen gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen	592	592	-								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1966 858 2040">1. Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA</td> <td data-bbox="970 2013 1010 2038">352</td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 2040 858 2065">2. Personentests für Forschungszwecke.....</td> <td data-bbox="983 2040 1010 2065">38</td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 2065 858 2089">3. Teilnahme an Messen und Ausstellungen</td> <td data-bbox="970 2065 1010 2089">200</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA	352	2. Personentests für Forschungszwecke.....	38	3. Teilnahme an Messen und Ausstellungen	200			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA	352											
2. Personentests für Forschungszwecke.....	38											
3. Teilnahme an Messen und Ausstellungen	200											

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01:

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges	2
Zusammen	592

Ausgaben der lfd. Nr. 3 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-			
-254					
684 02	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	62	62	-	
-254					

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.	18,61	18,61	50	50	50
- aus Kap. 0913 Tit. 684 02			-	-	50
- aus Kap. 1104 Tit. 684 02			50	50	-

Projektförderung

2. PROJEKTFÖRDERUNG.....			12	12	-
Insgesamt			62	62	50
- Summe Kap. 0913 Tit. 684 02			-	-	50
- Summe Tit. 684 02			62	62	-

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	6	6	-	
-254					

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400	400	-	
-254					

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 2 200 2 500 -
-254

Verpflichtungsermächtigung..... 2 011 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2005 1 000 €	Bewilligt 2006 1 000 €	Nach 2006 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2007 1 000 €	Vorbe- halten für 2008 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Sanierung (einschl. Brandschutz) Haus 1 in Dortmund 7 211 496 2 500 4 2 200 2 011 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 50 50 -
-254

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 400 400 -
-254

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Erstattung an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - -
-990

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel
geleistet werden: 544 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (399) (399)

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden
Titeln geleistet werden: 119 99 und 389 01. Dies gilt auch für zu erwar-
tende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden
und diese Einnahmen nicht im laufenden Kalenderjahr eingehen, dürfen
die Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen,
nicht mehr zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden,
Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 189 189 -
-254 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für ne-
benberuflich und nebenamtlich Tätige

F 527 11 Dienstreisen 15 15 -
-254

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 195 195 -
-254

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - - -
-254

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (4 839) (5 089)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hauptgrp. 5.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen

Die DASA ist eine Lehrschau, in der durch moderne didaktische Mittel einem Fach- und Laienpublikum praxisnah Entwicklung und Probleme des Arbeitsschutzes vermittelt werden. Arbeitsschutzprogramme sollen in ihrer Entwicklung und heutigen Bedeutung anschaulich gemacht und Lösungsmöglichkeiten demonstriert werden. Die DASA soll ferner die Anwendung von Forschungsergebnissen in der Praxis aktiv unterstützen. In der DASA sind 79 Beschäftigte tätig.

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -254 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 50 50 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	5
2. Kommunikation	5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	40
Zusammen	50

514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -254 75 75 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	-
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5
3. Verbrauchsmittel	69
4. Sonstiges	1
Zusammen	75

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -254 1 090 1 090 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	100
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energiebedarf).....	240
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	286
4. Sonstiges	464
Zusammen	1 090

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 20 417 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

532 21 Erwerb und Restaurierung von Ausstellungsgegenständen -254 150 300 -

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes...	50
2. Wartung, Reparaturen, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten	90
3. Restaurierung	10
Zusammen	150

532 22 Aufsichtspersonal 1 100 1 100 -
-254

532 23 Kosten für Planung und Gestaltung 856 1 056 -
-254

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dauerausstellung	620
2. Wechselausstellungen	236
Zusammen	856

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

543 21 Veröffentlichung und Dokumentation 583 713 -
-254

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstellungsvorbereitende Lernmittel (Schülerheft).....	220
2. Ausstellungsaktivitäten, Marketing und Werbung, Sonderveranstaltungen/Bewirtungskosten	350
3. Kosten Versandaktivitäten	3
4. Ausstellungsbegleitende Informationsmaterialien	10
Zusammen	583

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

812 21 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 935 705 -
-254

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2005 1 000 €	Bewilligt 2006 1 000 €	Nach 2006 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2007 1 000 €	Vorbe- halten für 2008 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erneuerung des akustischen Führungssystems	728	560	-	168	-	-	-	-
--	-----	-----	---	-----	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung fachlicher Aufgaben (796) (796)

Erläuterungen

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -254 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 220 220 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	102
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	118
Zusammen	220

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 16 16 -
-254

Erläuterungen

Ausgaben für Eigenforschung.

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 560 560 -
-254

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (1 775) (1 525)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 196 T€

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -254 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 588 438 -

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Aus- -254 rüstungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 50 50 -
-254

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 290 290 -
-254

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55:

F 812 55 -254	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	847	747	-
------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	134
1.2 Software.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	548
2.2 Software.....	15
Zusammen	847

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 425 01 -254	Vergütungen der Angestellten		17 231	-
F 426 01 -254	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		1 690	-
712 02 -254	Baumaßnahmen über 1 000 000 € im Einzelfall		-	-

Abschluss des Kapitels 1104

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben		
Verwaltungseinnahmen.....	1 357	1 407
Übrige Einnahmen	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 357	1 407

Ausgaben

Personalausgaben	26 815	26 815
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 408	13 478
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68	68
Ausgaben für Investitionen	5 392	5 362
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben.....	45 683	45 723

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1104

Aus Hauptgruppe 4.....	26 815	26 815
Aus Hauptgruppe 5.....	9 504	9 094
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 600	2 900
Aus Hauptgruppe 8.....	1 857	1 757
Zusammen	40 776	40 566

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Abs. 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das

Rechtsmittel der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -054	Gebühren, sonstige Entgelte Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 412 01 und 526 01. Erläuterungen Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Schreibgebühren für Urteilsabschriften nach der Justizverwaltungskostenordnung.	500	450	-
119 99 -054	Vermischte Einnahmen	45	50	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG 2007.

Personalausgaben

F 412 01 -054	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.	70	70	-
F 422 01 -054	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen	4 639	4 639	-

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4 638
2. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	4 639

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bundesarbeitsgericht 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 487 487 -
-054
Erläuterungen
Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 200 200 -
-054

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2 400
-054
Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 397
2. Aufwandsentschädigungen	-
3. Sonstige Leistungen	3
Zusammen	2 400

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
Kap. 1105 Tit. 425 01	2 000	-
Kap. 1105 Tit. 426 01	400	-

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 227 227 -
-054
Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen	164
2. Umzugskostenvergütungen	63
Zusammen	227

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 430 22 -
-054
Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf	320
2. Kommunikation	90
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20
4. Sonstiges	-
Zusammen	430

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 10 10 -
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	8
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungs- gegenstände	2
3. Verbrauchsmittel	-
4. Sonstiges	-
Zusammen	10

Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006
Pkw	1	1
davon <i>personengebunden</i>	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 472 330 -
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung	42
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	76
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	118
4. Private Dienstleister	142
5. Sonstiges	94
Zusammen	472

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 14 000 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche in Erfurt.

F 518 01 Mieten und Pachten 90 90 -
-054

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 123 123 -
-054

F 525 01 Aus- und Fortbildung 46 46 -
-054

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 10 10 -
-054

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 527 01 Dienstreisen 25 25 -
-054

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 63 63 -
-054

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -
-054

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 25 1 -
-054

Bundesarbeitsgericht 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 712 01 -054	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -054	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	1	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (392) (392)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 26 T€

F 511 55 -054	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	100	100	-
F 525 55 -054	Aus- und Fortbildung	17	17	-
F 532 55 -054	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	107	107	-
F 812 55 -054	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	168	168	-

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	96
2.2 Software.....	72
Zusammen	168

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 425 01 -054	Vergütungen der Angestellten	2 000	-
F 426 01 -054	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	400	-

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1105

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen	545	500	
Übrige Einnahmen			
Gesamteinnahmen	545	500	

Ausgaben

Personalausgaben	8 023	8 023	
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 493	943	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	
Ausgaben für Investitionen	223	170	
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben	9 739	9 136	

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1105

Aus Hauptgruppe 4	8 023	8 023	
Aus Hauptgruppe 5	1 493	943	
Aus Hauptgruppe 6	-	-	
Aus Hauptgruppe 7	25	1	
Aus Hauptgruppe 8	198	169	
Zusammen	9 739	9 136	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundessozialgericht entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus dem Bereich der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kind-ergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberlei-stungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 13 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG), ein weiterer Senat befindet sich im Aufbau. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident oder Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Rich-tern. Drei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -054	Gebühren, sonstige Entgelte Erläuterungen Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauflagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Gerichtskosten-gesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozessko-stenhilfe gem. § 130 Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung.	550	500	-
119 99 -054	Vermischte Einnahmen	5	5	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG 2007.

Personalausgaben

F 412 01 -054	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Erläuterungen Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.	56	56	-
F 422 01 -054	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	6 953	6 457	-
F 422 02 -054	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	598	598	-

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 268 268 -
-054

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3 052
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... -
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3 051
 2. Aufwandsentschädigungen..... -
 3. Sonstige Leistungen 1
- Zusammen 3 052

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1106 Tit. 425 01 2 498 -
Kap. 1106 Tit. 426 01 881 -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 81 90 -
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen 55
 2. Umzugskostenvergütungen 26
- Zusammen 81

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 500 491 -
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Geschäftsbedarf..... 420
 2. Kommunikation 60
 3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände..... 20
 4. Sonstiges -
- Zusammen 500

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 10 13 -
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Haltung von Fahrzeugen 9
 2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 1
 3. Verbrauchsmittel -
 4. Sonstiges -
- Zusammen 10

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01:

Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006
Pkw.....	2	2
davon <i>personengebunden</i>	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 435 187 -
-054

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	100
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	70
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	105
4. Sonstiges	160
Zusammen	435

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt rd. 18 340 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

F 518 01 Mieten und Pachten 14 14 -
-054

Erläuterungen

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 60 60 -
-054

F 525 01 Aus- und Fortbildung 84 62 -
-054

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 50 60 -
-054

F 527 01 Dienstreisen 12 12 -
-054

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 18 18 -
-054

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -
-054

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 26 26 -
-054

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

712 02 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 700 - -
-054

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2005 1 000 €	Bewilligt 2006 1 000 €	Nach 2006 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2007 1 000 €	Vorbe- halten für 2008 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Modernisierung des Dienstgebäudes des Bundesso-
zialgerichts in Kassel einschl. Herrichtung der Aus-
weichquartiere..... 31 250 - - - 700 30 550 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-054

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 26 26 -
-054

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (311) (329)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 10 T€

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 84 98 -
-054 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 525 55 Aus- und Fortbildung 15 19 -
-054

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 40 40 -
-054

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und 172 172 -
-054 Ausrüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	64
1.2 Software.....	27
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	56
2.2 Software.....	25
3. Sonstiges.....	-
Zusammen	172

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 425 01 Vergütungen der Angestellten 2 498 -
-054

F 426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter 881 -
-054

Bundessozialgericht 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1106

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen		555	505
Übrige Einnahmen			
Gesamteinnahmen		555	505

Ausgaben

Personalausgaben	11 008	10 848
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 322	1 074
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.		
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-
Ausgaben für Investitionen	924	224
Besondere Finanzierungsausgaben		
Gesamtausgaben	13 254	12 146

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1106

Aus Hauptgruppe 4	11 008	10 848
Aus Hauptgruppe 5	1 322	1 074
Aus Hauptgruppe 6	-	-
Aus Hauptgruppe 7	26	26
Aus Hauptgruppe 8	198	198
Zusammen	12 554	12 146

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz errichtet worden. Es führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung.

Das BVA übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch u. a. die Durchführung des Risikostrukturausgleichs, die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung sowie die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung. Auch die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme) erfolgt durch das Bundesversicherungsamt.

Bei dem Finanzausgleich der Träger der Rentenversicherung untereinander, bei den Finanzschätzungen in der Rentenversicherung, bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse und der Erstattungen des Bundes, bei der Regelung der Verhältnisse zur Deutschen Post AG (Postrentendienst) sowie bei Fragen der Datenverarbeitung wirkt das BVA entscheidend mit.

Das BVA ist zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r" und Prüfungsamt für den gehobenen Dienst in der Sozialversicherung. Außerdem fungiert es als Geschäftsstelle für die Kommission nach dem Versorgungsruhen- und Entschädigungsrentengesetz.

Außerdem ist es zuständig für die Zahlung des Mutterchaftsgeldes nach § 13 Abs. 2 Mutterschutzgesetz und im Auftrag des BMELV für die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 902	2 902	-
	Erläuterungen			
	Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Managementprogrammen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.			
119 99 -211	Vermischte Einnahmen	30	30	-

Übrige Einnahmen

236 01 -211	Erstattung von Verwaltungsausgaben	5	5	-
	Erläuterungen			
	Erstattung der Kosten für Vermögensverwaltungen aufgrund des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes sowie Kostenerstattung durch die Länder für den Verwaltungsaufwand, der dem Bundesversicherungsamt durch die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen für Empfänger von Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis d des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes entsteht.			
236 02 -211	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	90	31	-
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
	Erläuterungen			
	Nach § 28 der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Sozialversicherung sind beim Bundesversicherungsamt Prüfungskommissionen gebildet worden, die die Studierenden an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Dienst prüfen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Versicherungsträgern erstattet (vgl. Tit. 532 02).			

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

236 03 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflege- 11 976 12 717 -
-211 kassen

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Titelgruppe 03.....	9 012
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten.....	1 345
3. Anteilige Gemeinkosten.....	1 619
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	11 976

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der landwirtschaftlichen 370 370 -
-211 Sozialversicherungsträger und Verbände

Erläuterungen

Erstattung von Personal- und Sachkosten.

236 21 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Spitzenverbände der 609 801 -
-211 Krankenkassen

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ausgaben der Titelgruppe 02.....	412
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte (30 Prozent).....	48
3. Sachgemeinkosten.....	71
4. Personalgemeinkosten.....	78
Zusammen.....	609

Die Spitzenverbände der Krankenversicherungsträger erstatten dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 Satz 1 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2007**.

Ausgenommen sind Titelgrp. 02 und Titelgrp. 03.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 7 611 7 951 -
-211

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	7 610
2. Sonstige Leistungen.....	1
Zusammen.....	7 611

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01:

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.
Aus diesem Titel werden 4 Planstellen für die IT-gestützte Einrichtung und Betreuung des Gesundheitsfonds vorfinanziert.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 511 358 -
-211

Erläuterungen

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der 180 180 -
-211 Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erläuterungen

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Zuwendungen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 1 526 1 232 -
-211 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 452
-211

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... -
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... 5 450
 2. Aufwandsentschädigungen..... 1
 3. Sonstige Leistungen..... 1
- Zusammen 5 452

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1107 Tit. 425 01 5 321 -
Kap. 1107 Tit. 426 01 284 -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 100 100 -
-211

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen..... 46
 2. Umzugskostenvergütungen..... 54
- Zusammen 100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 664 684 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	317
2. Kommunikation	237
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	110
Zusammen	664

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 18 18 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	17
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1
3. Verbrauchsmittel	-
4. Sonstiges	-
Zusammen	18

Bezeichnung	Soll 2007	Soll 2006
Pkw.....	3	3

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 435 135 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	90
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	65
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	182
4. Sonstiges	98
Zusammen	435

Für gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt ca. 15 500 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche. Für bundeseigene Liegenschaft mit insgesamt ca. 190 qm Nettogrundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

F 518 01 Mieten und Pachten 1 000 2 702 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	953
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	47
Zusammen	1 000

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 130 160 -

F 525 01 Aus- und Fortbildung 105 105 -

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €																
F 526 02 -211	Sachverständige	15	175	-																
F 526 03 -211	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	26	26	-																
F 527 01 -211	Dienstreisen	260	327	-																
531 01 -229	Kommission zur Prüfung der Ruhensvoraussetzungen nach dem Versorgungsruhengesetz und dem Entschädigungsrentengesetz	25	25	-																
	Erläuterungen																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Entschädigung</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekosten einschl. Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Auslagen</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>25</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemäß § 1 des Versorgungsruhengesetzes können insbesondere Ansprüche auf Leistungen aus Sonder- oder Zusatzversorgungssystemen, auf Ehrenpensionen und -renten und auf Leistungen nach dem Fremdrentenrecht zum Ruhen gebracht werden, wenn gegen den Berechtigten ein Strafverfahren wegen einer als Trägerin oder Träger eines Staatsamtes oder Inhaberin oder Inhaber einer politischen oder gesellschaftlichen Funktion begangenen Straftat gegen das Leben oder einer anderen schwerwiegenden Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit betrieben wird und die oder der Berechtigte sich dem Strafverfahren durch Aufenthalt im Ausland entzieht.</p> <p>Gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a bis c Entschädigungsrentengesetz (ERG) werden Entschädigungsrenten bewilligt, wenn die oder der Berechtigte am 30. April 1992 keine Ehren- oder Hinterbliebenenpension bezogen hat, obwohl sie oder er in der Zeit vom 1. März 1990 bis zum 2. Oktober 1990 als Verfolgte oder Verfolgter anerkannt worden war oder ihr oder ihm eine solche Pension in rechtsstaatswidriger Weise vorenthalten oder entzogen wurde.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 1 ERG sind Entschädigungsrenten nicht zu bewilligen, zu kürzen oder abzuerkennen, wenn die oder der Berechtigte oder diejenige oder derjenige, von dem sich die Berechtigung ableitet, rechtsstaatswidrig gehandelt oder in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat.</p> <p>Über das Ruhen entscheidet das Bundesversicherungsamt auf Vorschlag der nach § 3 des Versorgungsruhengesetzes eingesetzten Kommission. Dies gilt nach § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 5 Abs. 2 ERG auch für die Bewilligung oder Kürzung bzw. Aberkennung von Entschädigungsrenten.</p> <p>Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die auf die Dauer von vier Jahren von der Bundesregierung berufen werden.</p>				Bezeichnung	1 000 €	1. Entschädigung	20	2. Reisekosten einschl. Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Auslagen	5	Zusammen	25								
Bezeichnung	1 000 €																			
1. Entschädigung	20																			
2. Reisekosten einschl. Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Auslagen	5																			
Zusammen	25																			
532 02 -211	Prüfungskosten	358	358	-																
	Haushaltsvermerk																			
	Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.																			
	Erläuterungen																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. nach dem Berufsbildungsgesetz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1 Zwischenprüfungen</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>1.2 Abschlussprüfungen</td> <td>260</td> </tr> <tr> <td>1.3 Prüfung der Ausbilderinnen und Ausbilder</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>1.4 Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>2. für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Bundesdienst in der Rentenversicherung</td> <td>31</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>358</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	1 000 €	1. nach dem Berufsbildungsgesetz		1.1 Zwischenprüfungen	37	1.2 Abschlussprüfungen	260	1.3 Prüfung der Ausbilderinnen und Ausbilder	10	1.4 Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer	20	2. für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Bundesdienst in der Rentenversicherung	31	Zusammen	358
Bezeichnung	1 000 €																			
1. nach dem Berufsbildungsgesetz																				
1.1 Zwischenprüfungen	37																			
1.2 Abschlussprüfungen	260																			
1.3 Prüfung der Ausbilderinnen und Ausbilder	10																			
1.4 Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer	20																			
2. für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Bundesdienst in der Rentenversicherung	31																			
Zusammen	358																			
F 539 99 -211	Vermischte Verwaltungsausgaben	202	220	-																

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -
-211

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 55 55 -
-211

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 20 - -
-211

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 60 60 -
-211

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung der Spitzenverbände der Krankenkassen (412) (519)

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 634 23.**

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hauptgrp. 4 und Hauptgrp. 5.

Erläuterungen

Nach § 274 des Fünften Gesetzbuches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist seit dem 1. Januar 1990 mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Spitzenverbände der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 161 268 -
-211

Erläuterungen

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -
-211

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 98
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... -
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 97
2. Aufwandsentschädigungen..... 1

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02):

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Sonstige Leistungen -

Zusammen 98

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1107 Tit. 425 21 79 -

459 29 Vermischte Personalausgaben 4 4 -
-211

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 134 153 -
-211

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -
-211

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Titelgrp. 02.

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 15 15 -
-211

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (9 012) (9 408)

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 634 33.**

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hauptgrp. 4 und Hauptgrp. 5.

Erläuterungen

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 4 483 4 780 -
-211

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen 4 482

2. Aufwandsentschädigungen 1

Zusammen 4 483

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

422 32 -211	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	117	117	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen
Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

422 33 -211	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	15	15	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen
Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Zuwendungen.

427 39 -211	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	26	-
----------------	--	----	----	---

428 31 -211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 810		
----------------	---	-------	--	--

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	-
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	1 809
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen.....	-
Zusammen.....	1 810

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1107 Tit. 425 31.....	1 646	-
----------------------------	-------	---

453 31 -211	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	36	36	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen.....	12
2. Umzugskostenvergütungen.....	24
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

459 39 -940	Vermischte Personalausgaben	216	243	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

511 31 -211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	343	343	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	140
2. Kommunikation.....	154
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	49
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	343

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	214	214	-
-211				

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	30
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	20
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	122
4. Sonstiges	42
Zusammen	214

Für

- verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt ca. 1 100 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt ca. 3 000 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

518 31	Mieten und Pachten	500	625	-
-211				

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	487
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13
Zusammen	500

519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31	31	-
-211				

525 31	Aus- und Fortbildung	148	169	-
-211				

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

526 32	Sachverständige	15	15	-
-211				

527 31	Dienstreisen	680	760	-
-211				

539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	-
-211				

634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
-211				

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Titelgrp. 03.

711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25	29	-
-211				

812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	290	286	-
-211				

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (411) (511)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 35 T€

F 511	55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -211 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	66	66	-
F 518	55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Aus- -211 rüstungsgegenstände, Maschinen, Software	12	12	-
F 525	55	Aus- und Fortbildung -211	15	15	-
F 532	55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -211	68	168	-
F 812	55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -211 Ausrüstungsgegenständen, Software	250	250	-

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	55
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	95
2.2 Software.....	40
Zusammen	250

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 425	01	Vergütungen der Angestellten -211	5 321	-
425	21	Vergütungen der Angestellten -011	79	-
425	31	Vergütungen der Angestellten -211	1 646	-
F 426	01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter -211	284	-
863	31	Darlehen für anerkannte Kraftfahrzeuge nach § 6 Abs. 2 Bundesreise- -211 kostengesetz	34	-

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1107

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen	2 932	2 932	
Übrige Einnahmen	13 050	13 924	
Gesamteinnahmen	15 982	16 856	

Ausgaben

Personalausgaben	22 370	22 640	
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 503	7 545	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	
Ausgaben für Investitionen	715	729	
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben	28 588	30 914	

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1107

Aus Hauptgruppe 4	15 380	15 426	
Aus Hauptgruppe 5	3 016	4 813	
Aus Hauptgruppe 6	-	-	
Aus Hauptgruppe 7	55	55	
Aus Hauptgruppe 8	330	310	
Zusammen	18 781	20 604	

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

Der Bund trägt die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen - § 1 Abs. 1 Ziff. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes. Gesetzliche Grundlagen der Leistungen sind

1. das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -),
2. das Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland,
3. das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland,
4. das Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen,
5. das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz),
6. das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz),
7. das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.

Außerdem trägt der Bund nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) 40 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Darüber hinaus trägt der Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang. Des Weiteren trägt der Bund nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes 65 Prozent der Aus-

gaben und nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen bzw. Geldleistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen

Der Bund trägt die Aufwendungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 25 bis 27 j des BVG, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen) zu 80 Prozent - § 1 Abs. 1 Ziff. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes, für das Saarland in Verbindung mit § 1 des Fünften Überleitungsgesetzes. Dies gilt auch für Aufwendungen für entsprechende Leistungen an Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 4 und 5 des Häftlingshilfegesetzes. Die Aufwendungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes trägt der Bund in voller Höhe. In voller Höhe trägt der Bund auch die Aufwendungen für entsprechende Leistungen an Beschädigte der Bundeswehr und Beschädigte des Zivildienstes sowie an deren Hinterbliebene. Die Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem OEG entstehen, trägt der Bund nach § 4 Abs. 2 dieses Gesetzes zu 40 Prozent Darüber hinaus trägt der Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang. Des Weiteren trägt der Bund nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes 65 Prozent der Ausgaben und nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen bzw. Geldleistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	-
-241				

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	2 030	30	-
-247				

Erläuterungen

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 51 gewährten Darlehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1110 Tit. 172 01	2 000	-
-----------------------------	-------	---

1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
232 02 -247	Erstattung von Ausgaben der Kriegsopferversorgung und entsprechender Leistungen Erläuterungen Es handelt sich um die Erstattung von Kosten, die bei den Tit. 632 51 und 632 53 verbucht worden sind. Der Bund ist entsprechend den gesetzlich festgelegten Ausgabenanteilen auch an den Einnahmen beteiligt.	85 000	90 000	-
286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen Erläuterungen Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.	150	150	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -299	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffes oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen einer oder eines Geschädigten. In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.	36 000	34 000	-
661 01 -241	Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren Haushaltsvermerk Einnahmen sowie von Versorgungsberechtigten zurückzuzahlende Rentenkaptalisierungsbeträge und Kapitalabfindungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen An die Stelle der Gewährung von Kapitalabfindungen nach §§ 72 ff. des Bundesversorgungsgesetzes tritt auch im Jahre 2005 wieder die Rentenkaptalisierung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der Grundrentenabfindung in der Kriegsopferversorgung (Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV). Die Kapitalisierung wird nach diesem Gesetz gegen Abtretung der Grundrenten von einem vom Bund beauftragten Kreditinstitut vorgenommen. Die dem Kreditinstitut durch die Rentenkaptalisierung entstehenden Kosten erstattet der Bund, soweit sie nicht aus den von den Versorgungsberechtigten an das Kreditinstitut abgetretenen Grundrenten gedeckt werden.	200	200	-
671 01 -242	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Nach § 10 des Bundesversorgungsgesetzes haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.	1 110	1 200	-

Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110 gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01:

Der Bund fördert die Koordinierung der Versehrtenleibesübungen auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1110 Tit. 684 01 10 -

671 02 -241	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland	20	20	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen

Nach § 11 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland werden den Versorgungsberechtigten, die am 30. September 1961 nach der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene im Saarland versichert waren, bei freiwilliger Fortsetzung ihrer Versicherungsverhältnisse die Beiträge erstattet, wenn und solange sie wegen der Höhe ihres Einkommens keinen Anspruch auf Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz haben.

681 01 -241	Versorgungsbezüge für Beschädigte	1 770 000	2 020 000	-
----------------	-----------------------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Versorgungsbezüge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland.

Am 31. Dezember 2005 wurden 215 000 Kriegsopfer und 272 000 Hinterbliebene von Kriegsoffizieren gezählt.

Gemäß § 287 d Abs. 2 SGB VI erstattet der Bund der Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschädigte	830 000
2. Witwen und Witwer	909 200
3. Waisen	30 000
4. Eltern	800
Zusammen	1 770 000

Weniger Anpassung an den Bedarf.

681 05 -241	Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	35 000	36 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

681 06 -241	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	140	150	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Unterhaltsberechtigte Ehefrauen erhalten Unterhaltsbeihilfen und Krankenbehandlung. Am 31. Dezember 2005 wurden 21 Ehefrauen gezählt.

681 07 -241	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	2 700	2 700	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 07:

Erläuterungen

Nach § 47 des Zivildienstgesetzes erhalten nach Beendigung des Dienstverhältnisses Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, und Hinterbliebene einer oder eines Zivildienstbeschädigten Versorgung nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

Nach § 48 dieses Gesetzes haben Dienstpflichtige, die Zivildienst geleistet haben, wegen einer während des Zivildienstes entstandenen Gesundheitsstörung, die keine Folge einer Zivildienstbeschädigung ist, Anspruch auf die Sachleistungen der Heilbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz bis zur Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Versorgung und Heilbehandlung werden von den Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung im Auftrag des Bundes gewährt. § 88 Abs. 3 bis 8 des Soldatenversorgungsgesetzes gilt entsprechend. In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

684 02 -241	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel und der Einrichtungen für die Behandlung von Kriegsbeschädigten	350	350	-
----------------	--	-----	-----	---

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Beamten, Angestellten und Ärzten der Versorgungsverwaltungen der Länder einschl.	100	100	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten ist darüber hinaus ein überregionaler Erfahrungsaustausch erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	1 000	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	500
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter	450
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung	25
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	25
Zusammen	1 000

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	(86 000)	(86 000)	
636 21 -241	Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen Erläuterungen In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.	6 000	6 000	-
681 21 -241	Versorgungsbezüge Erläuterungen Am 31. Dezember 2005 wurden 15 991 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.	80 000	80 000	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, gewährt werden.	(13 520)	(14 020)	
636 31 -241	Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen Erläuterungen In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.	520	520	-
681 31 -241	Versorgungsbezüge Erläuterungen Am 31. Dezember 2005 wurden 2 926 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.	13 000	13 500	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes Haushaltsvermerk Einnahmen einschl. der von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81 a und 81 b des Bundesversorgungsgesetzes dem Bund erstattet werden, fließen den Ausgaben zu.	(267 900)	(291 500)	
---------	--	-----------	-----------	--

1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

632 41 -242	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten Erläuterungen Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter in den Versorgungsanstalten der Länder im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.	7 000	10 000	-
636 41 -242	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger Erläuterungen Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 Bundesversorgungsgesetz werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Vom-Hundert-Satz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen und die Ausgaben der Krankenkassen je Rentnerin und Rentner für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben. In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.	185 000	200 000	-
671 41 -241	Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden (ohne orthopädische Versorgung und Behandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten) Erläuterungen Hierzu zählen Versorgung mit Zahnersatz, Krankenhausbehandlung und Rehabilitation in versorgungsfremden Einrichtungen.	2 900	3 000	-
671 42 -241	Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) Erläuterungen Hierzu gehören die Ausstattung mit Hilfsmitteln (Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, Blindenführhunden) und deren Zubehör, die Instandhaltung und den Ersatz der Hilfsmittel und des Zubehörs sowie die Ausbildung im Gebrauch von Hilfsmitteln.	47 000	52 000	-
671 43 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	18 000	18 500	-
681 41 -241	Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden Erläuterungen Hierzu gehören Ersatzleistungen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Beihilfen, Kostenersatzungen, Versorgungskrankengelder, Zuschüsse zur Krankenhausbehandlung, Erstattungen und Zuwendungen sowie Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung.	8 000	8 000	-

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05:

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen	(395 700)	(411 700)	
632 51 -247	Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen	390 000	405 000	-

Haushaltsvermerk

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen gewährt werden, welche entsprechend den Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund von Gesundheitsschäden gewährt werden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind.
2. Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.
3. Erstattungen aus Leistungen nach dem deutsch-österreichischen Vertrag über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Hierzu gehören u. a. die Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Erholungshilfe.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Tit. 852 51 veranschlagt.

Personen, die an der ehemaligen Grenze zu den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Gesundheitsschäden erlitten haben, können nach Maßgabe von Richtlinien aus Gründen der Billigkeit eine angemessene Entschädigung erhalten.

632 53 -247	Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte ausserhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	4 700	5 500	-
852 51 -247	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	1 000	1 200	-

Erläuterungen

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

172 01 -247	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen		2 000	-
684 01 -241	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte		10	-

1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1110

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen.....		100	100
Übrige Einnahmen		87 180	92 180
Gesamteinnahmen.....		87 280	92 280

Ausgaben

Personalausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2 608 740	2 897 750
Ausgaben für Investitionen		1 000	1 200
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben.....		2 609 740	2 898 950

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

- Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung.
Nach § 364 SGB III leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Aufgaben übersteigen.
- Der Bund trägt darüber hinaus nach § 368 Abs. 2 Satz 2 SGB III i. V. m. § 363 Abs. 3 SGB III die Ausgaben, die der Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung befristeter Arbeitsmarktprogramme entstehen.
- Der Bund trägt nach § 46 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften (§ 44 b SGB II) und von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6 b SGB II) wahrgenommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihrerseits an den Bund nach § 46 Abs. 4 SGB II einen Aussteuerungsbetrag für jeden Hilfebedürftigen, der nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes in das Arbeitslosengeld II übergeht, zu zahlen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -251	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Übrige Einnahmen

216 01 -251	Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II	4 000 000	4 000 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -252	Einführung einer monatlichen Arbeitsmarktstatistik nach international vergleichbarer Definition Haushaltsvermerk	700	1 200	-
----------------	---	-----	-------	---

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 981 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 02 -253	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten durch den Bund	230 000	170 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen

Nach § 26 Abs. 2 a SGB III sind Personen in der Zeit, in der sie ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erziehen, unter den weiteren im Gesetz genannten Voraussetzungen versicherungspflichtig zur Bundesagentur für Arbeit.

Nach § 347 Nr. 9 SGB III sind die Beiträge, die im Rahmen o. g. Versicherung zu leisten sind, vom Bund zu tragen. Die Beiträge für die Jahre 2003 bis 2007 wurden pauschal festgesetzt und ergeben sich aus § 345 a Abs. 2 SGB III. Die Beiträge werden jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr nachträglich erstattet.

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

681 01 -251	Arbeitslosenhilfe	-	-	-
----------------	-------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Mit dem Inkrafttreten des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Arbeitslosenhilfe zum 31. Dezember 2004 weggefallen. Der Titel dient der Abwicklung von Zahlungen infolge von Rechtsstreitigkeiten und der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Forderungseinzug.

681 08 -251	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Eingliederungshilfe für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge nach §§ 418 und 420 SGB III mit Ablauf des 31. Dezember 2004 weggefallen. Der Titel dient der Abwicklung von Zahlungen infolge von Rechtsstreitigkeiten und der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Forderungseinzug.

683 01 -699	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil II Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit" (August-Hochwasser 2002)	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0602 Tit. 698 01, Kap. 0802 Tit. 713 02, Kap. 1002 Tit. 662 11, Kap. 1112 Tit. 683 02, 713 01 und Kap. 1202 Titelgrp. 07.**
2. **Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 234 01.**
3. **Einnahmen aus Rückzahlungen zweckwidrig verausgabter Mittel sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Ausgaben in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.**
4. **Die nicht im Rahmen der Zweckbindung vom Bund verausgabten Mittel sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefondsgesetz dem Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.**

683 02 -699	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil I Sachkostenzuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III" zur Beseitigung der Hochwasserschäden (August-Hochwasser 2002)	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0602 Tit. 698 01, Kap. 0802 Tit. 713 02, Kap. 1002 Tit. 662 11, Kap. 1112 Tit. 683 01, 713 01 und Kap. 1202 Titelgrp. 07.**
2. **Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 234 01.**
3. **Einnahmen aus Rückzahlungen zweckwidrig verausgabter Mittel sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Ausgaben in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.**
4. **Die nicht im Rahmen der Zweckbindung vom Bund verausgabten Mittel sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefondsgesetz dem Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.**

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern 7 500 7 000 -
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

	2007 1 000 €	2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
1	2	3	4

1. Maßnahmen zur beruflichen Integration	7 000	6 500	-
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	500	500	-
Zusammen.....	7 500	7 000	-

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund und einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verbessern. Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländerinnen und Ausländern bei der Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

686 02 Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher 109 000 68 000 -
-252

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Mit dem Sonderprogramm soll Jugendlichen, die bis zum 30. September nicht in Ausbildung vermittelt werden konnten und die noch nicht im vollen Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, ein Einstieg in Ausbildung geschaffen werden. Dazu stellt die Wirtschaft jährlich 40 000 zusätzliche Praktikumsplätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung. Die maximal einjährigen Qualifizierungen sollen an den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres orientiert sein und bis zu einem halben Jahr auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland durch Erstattung der Praktikumsvergütung und der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber. Aus dem Ansatz können jährlich bis zu 250 T€ für Kosten der Evaluation verausgabt werden.

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

713 01 Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil III Deichbau 2002/2003" -
-699 (August-Hochwasser 2002)

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0602 Tit. 698 01, Kap. 0802 Tit. 713 02, Kap. 1002 Tit. 662 11, Kap. 1112 Tit. 683 01, 683 02 und Kap. 1202 Titelgrp. 07.**
2. **Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 334 01.**
3. **Einnahmen aus Rückzahlungen zweckwidrig verausgabter Mittel sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Ausgaben in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.**
4. **Die nicht im Rahmen der Zweckbindung vom Bund verausgabten Mittel sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefonds-gesetz dem Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.**

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (35 920 000) (38 263 100)

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften (§ 44 b SGB II) und von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6 b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 22 000 20 500 -
-251

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Statistik und die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§§ 53 ff SGB II) sowie die Ausgaben der Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach § 6 c SGB II.

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 4 300 000 3 600 000 -
-251

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 12.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 11 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, um aufgrund der Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (BGBl. I S. 2954) unter Berücksichtigung der hieraus resultierenden Einsparungen der Länder eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € jährlich im Vergleich zu dem vor dem 1. Januar 2005 geltenden Recht sicherzustellen. Nach § 46 Abs. 6 SGB II beteiligt sich der Bund im Jahr 2007 mit 31,8 Prozent an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Erstattung erfolgt an die Länder. Die aufwandsbezogene Weiterleitung der Erstattungsbeträge an die Kommunen ist Aufgabe der Länder.

636 13 -251	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3 498 000	3 500 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Nicht verausgabte Mittel der Titel 636 13 und 685 11 sind zur Hälfte auf das Folgejahr übertragbar. Die übertragbaren Mittel dürfen 10 Prozent des Soll-Ansatzes des laufenden Jahres der Titel 636 13 und 685 11 nicht übersteigen.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.

Erläuterungen

Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die Arbeitsgemeinschaften (§ 44 b SGB II) und die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6 b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die Einigungsstelle zur Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit nach § 45 SGB II.

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	21 400 000	24 400 000	-
----------------	---------------------	------------	------------	---

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II einen befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld nach § 28 SGB II für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Sozialversicherungsbeiträge gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch die kommunalen Träger erbracht.

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -251	6 500 000	6 470 000	-
--------	--	-----------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	4 225 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	2 275 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	1 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	325 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	195 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	130 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Mittel **der Titel 636 13 und 685 11 sind zur Hälfte auf das Folgejahr übertragbar. Die übertragbaren Mittel dürfen 10 Prozent des Soll-Ansatzes des laufenden Jahres der Titel 636 13 und 685 11 nicht übersteigen.**
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 636 13 und 686 12.

Erläuterungen

Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach §§ 16, 17 SGB II, mit Ausnahme der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern.

686 12	Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer -253	200 000	267 000	-
--------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch gemeinsame Aktivitäten mit der Wirtschaft, mit den Ländern und in den Regionen sowie weiteren Maßnahmen im Rahmen der Initiative 50plus.

Der Bund fördert bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für ältere, arbeitsmarktlich nicht mehr integrierbare Langzeitarbeitslose ab dem 58. Lebensjahr im Übergang von Arbeitslosigkeit zur Altersrente mit einer bis zu dreijährigen Dauer.

Der Beschäftigungspakt in den Regionen soll dazu beitragen, die Erwerbstätigenquote Älterer insbesondere ab dem 50. Lebensjahr zu erhöhen und älteren Arbeitslosen eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dabei soll das Potential der Wirtschaft bei der Eingliederung älterer Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt genutzt werden.

Die Ausgaben für die Projektträgerkosten, die kommunikative Begleitung der Umsetzung, die Evaluation und regionale sowie überregionale Netzwerkveranstaltungen im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen können aus dem Ansatz bis zur Höhe von 10 Mio. €, davon je 5 Mio. € in 2006 und 2007 getragen werden.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	(6 468 000)	(-)	
636 31 -225	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	6 468 000		
856 31 -225	Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-

Erläuterungen
Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2007 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 7 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, sind diese im Folgejahr zurückzuzahlen.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	(-)	(1 600)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	Die Titelgruppe dient der Ausfinanzierung von Projekten mit Arbeitsmarktbezug im Rahmen des Programms EQUAL.			
686 51 -164	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	-	1 600	-
686 52 -253	Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an der Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 15 -011	Ombudsrat zum SGB II		300	-
541 16 -013	Kommunikative Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende		5 300	-

**1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

616 31	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit		-	-
-225				

686 03	Zuschüsse zur Vermittlung von Beziehern von Arbeitslosenhilfe		-	-
-253				

Abschluss des Kapitels 1112

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben		1 500	1 500
Verwaltungseinnahmen.....			
Übrige Einnahmen	4 000 000	4 000 000	
Gesamteinnahmen.....	4 001 500	4 001 500	

Ausgaben

Personalausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 700	27 300	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42 712 500	38 483 600	
Ausgaben für Investitionen	-	-	
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben.....	42 735 200	38 510 900	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung. Welche Leistungen der Bund aufgrund dieser Verpflichtungen und daneben im Einzelnen zu erbringen hat, richtet sich nach den sozialgesetzlichen Vorschriften.

Im Einzelnen leistet der Bund:

1. Rentenversicherung

- 1.1 Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung nach §§ 213, 287 e des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- 1.2 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Defizithaftung) nach § 215 SGB VI,
- 1.3 Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten nach § 177 SGB VI,
- 1.4 Erstattung von einigungsbedingten Leistungen nach § 291 c SGB VI,
- 1.5 Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland nach § 30 Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Gesetz,
- 1.6 Kosten der Nachversicherung nach Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes und nach §§ 23 und 23 a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialisti-

scher Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen,

- 1.7 Erstattung von Aufwendungen für Zusatzversorgungssysteme nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets,
- 1.8 Erstattung von Beiträgen zur Rentenversicherung für behinderte Menschen nach § 179 Abs. 1 SGB VI,
- 1.9 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse nach § 34 des Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten,
- 1.10 Erstattung für Entschädigungsrenten aufgrund des Art. 1 des Gesetzes über Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin).

2. Unfallversicherung

- 2.1 Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes u. ä. nach §§ 115, 125 SGB VII,
- 2.2 Fremdrenten in der Unfallversicherung nach § 9 Abs. 2 und 3 des Fremdrentengesetzes und nach Artikel 6 § 1 Abs. 2 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -223	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Übrige Einnahmen

176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 647 000	1 647 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) in Höhe von 2/3 der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1113 Tit. 636 22 veranschlagt.

1113 Sozialversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -221	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Gemäß Art. 9 des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungsgesetzes vom 21. Juni 2002 ist zum 1. Januar 2003 die Unfallkasse des Bundes errichtet worden. Für die der Unfallkasse des Bundes organisatorisch in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 Künstlersozialversicherungsgesetz ein gesonderter Haushaltsplan. Seit dem 1. Januar 2004 erfolgt die Finanzierung der Unfallkasse des Bundes durch ein Umlageverfahren.	8 000	8 100	-
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04. Erläuterungen Nach Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind bei Kap. 3308 Tit. 636 02 und Kap. 0813 Tit. 636 33 veranschlagt.	600	700	-
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23 a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03. Erläuterungen Nach §§ 20 Abs. 1 und 23 a Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23 a des Gesetzes vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 pauschal in Höhe von 1,9 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen sind bei Kap. 0813 Tit. 681 36 veranschlagt.	4 500	5 400	-
681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	25 500	27 500	-

Sozialversicherung 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01:

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Renten	22 500
2. Heilbehandlung und Berufshilfe.....	3 000

Zusammen 25 500

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 des Fremdretengesetzes und Art. 6 § 1 Abs. 2 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	98 000	98 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Renten	69 000
2. Heilbehandlung und Berufshilfe.....	27 000
3. Unfallverhütung und Erste Hilfe.....	2 000

Zusammen 98 000

Aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2167 ff., Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz - HZvNG) sind die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung und die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit dem 1. Januar 2003 in eine gemeinsame Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts die Unfallkasse des Bundes (UKB), umgewandelt worden. Die Unfallkasse des Bundes hat ihren Sitz in Wilhelmshaven, eine Verwaltungsstelle in Münster sowie Außenstellen in Berlin und Mainz.

Mit der Errichtung der Unfallkasse des Bundes als Unfallversicherungsträger sind die Rechte und Pflichten des Bundes als Unfallversicherungsträger auf die Unfallkasse des Bundes übergegangen. Sie erfüllt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben im Bereich der Unfallversicherung, insbesondere Präventions- und Arbeitsschutzaufgaben nach dem SGB VII und dem Arbeitsschutzgesetz.

Die Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes werden seit dem 1. Januar 2004 durch ein Umlageverfahren von den Dienststellen des Bundes getragen.

681 03 -249	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Entschädigungsrenten an Opfer des Nationalsozialismus in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	18 800	20 700	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen

Leistungen aufgrund des Art. 1 des Gesetzes über Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) vom 22. April 1992 (BGBl. I S. 906).

1113 Sozialversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Künstlersozialkasse	(118 000)	(104 800)	
636 11 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen Gemäß § 34 Abs. 2 des Künstlersozialversicherungsgesetzes trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.	8 000	7 700	-
636 12 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse Haushaltsvermerk 1. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. 4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden. Erläuterungen Gemäß § 34 Abs. 1 des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.	110 000	97 100	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(78 332 000)	(77 415 000)	
636 22 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) Haushaltsvermerk Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Gemäß § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sondersversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG) werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt. Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden: 1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatus der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;	2 600 000	2 600 000	-

Sozialversicherung 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 22 (Titelgruppe 02):

2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Tit. 232 01 veranschlagt.

636 23 -221	Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung	490 000	530 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen

Der Bund erstattet den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen für Leistungen nach den §§ 315 a, 315 b, 319 a und 319 b SGB VI und dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (§ 291 c SGB VI).

Die Einzelheiten hierzu sind in der Verordnung über die Erstattung einigungsbedingter Leistungen an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung geregelt.

636 24 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	112 000	112 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen

Gemäß § 291 a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 26 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	6 456 000	6 800 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 27 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	69 000	68 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	29 993 000	29 469 000	-
----------------	--	------------	------------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Brutto-lohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Brutto-lohn- und -gehaltsumme im vorvergangenen Kalenderjahr steht. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Titel 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	8 160 000	7 979 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

1113 Sozialversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 82 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

Gemäß § 287 e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitriffsgebiet), soweit sie für das Beitriffsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitriffsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	17 864 000	17 463 000	-
----------------	---	------------	------------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	11 548 000	11 394 000	-
----------------	---	------------	------------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Bruttolohn- und -gehaltsumme im vorvergangenen Kalenderjahr steht,

2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,

2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen	1 040 000	1 000 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Gemäß § 162 Nr. 2 SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

Sozialversicherung 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

856 21 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung Haushaltsvermerk	-	-	-
	1. Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen. 2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.			
856 22 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-

Abschluss des Kapitels 1113

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben		
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000
Übrige Einnahmen	1 647 000	1 647 000
Gesamteinnahmen	1 648 000	1 648 000

Ausgaben

Personalausgaben		
Sächliche Verwaltungsausgaben		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.		
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	78 605 400	77 680 200
Ausgaben für Investitionen	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben		
Gesamtausgaben	78 605 400	77 680 200

1167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der

Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	-
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	-
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	500	460	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 100	29 580	-
----------------	-------------------	--------	--------	---

Erläuterungen

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2005	Anzahl am 1.1.2006	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	523	542	3,6
Witwen und Witwer und Waisen	241	246	2,1
Zusammen	764	788	3,1

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11 1167

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.	5	5	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 300	4 030	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	400	65	-
----------------	---	-----	----	---

Abschluss des Kapitels 1167

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben		
Verwaltungseinnahmen	40	40
Übrige Einnahmen	30	30
Gesamteinnahmen	70	70

Ausgaben

Personalausgaben	34 905	34 075
Sächliche Verwaltungsausgaben		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.		
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	400	65
Ausgaben für Investitionen		
Besondere Finanzierungsausgaben		
Gesamtausgaben	35 305	34 140

11 Aufwandsentschädigungen, Sonstige Leistungen (1188)

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01, Tit. 422 02, **Tit. 428 01**,
Kap. 1104 Tit. 428 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 31.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in Höhe von jährlich 18 406,51 € (monatlich 1 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 11.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich **6 T€** bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 01.

2. Sonstige Leistungen

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1105 Tit. 422 01,
Kap. 1106 Tit. 428 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 01.

Abschluss des Einzelplans 11	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Veränderung gegenüber 2006 1 000 €
Einnahmen			
Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen	8 059	8 014	45
Übrige Einnahmen	5 768 260	5 774 284	-6 024
Gesamteinnahmen	5 776 319	5 782 298	-5 979
Ausgaben			
Personalausgaben	161 112	157 760	3 352
Sächliche Verwaltungsausgaben	80 817	87 882	-7 065
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	124 154 378	119 293 004	4 861 374
Ausgaben für Investitionen	14 406	12 804	1 602
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Gesamtausgaben	124 410 713	119 551 450	4 859 263
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 11			
Aus Hauptgruppe 4	118 402	115 686	2 716
Aus Hauptgruppe 5	36 641	35 359	1 282
Aus Hauptgruppe 6	-	-	-
Aus Hauptgruppe 7	3 223	3 499	-276
Aus Hauptgruppe 8	4 581	4 401	180
Zusammen	162 847	158 945	3 902

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2007 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2005 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2007 b) VE 2006 c) VE 2007 1 000 €	davon fällig					In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			2007 1 000 €	2008 1 000 €	2009 1 000 €	2010 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

544 01 - Forschung, Unter- suchungen und Ähnliches	6 500	a) 926 b) 5 500 c) 6 200	587 2 500	339 2 000 3 200	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
---	-------	--------------------------------	--------------	-----------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

Summe des Kapitels 1101

92 846	a) 926 b) 5 500 c) 6 200	587 2 500	339 2 000 3 200	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
--------	--------------------------------	--------------	-----------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

Kapitel 1102

531 02 - Kosten für die deut- sche EU-Ratspräsidentschaft	2 150	a) - b) 1 650 c) -	- 1 500	- 150	- -	- -	- -	- -
--	-------	--------------------------	------------	----------	--------	--------	--------	--------

532 01 - Kosten der interna- tionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	380	a) - b) 200 c) -	- 200	- -	- -	- -	- -	- -
---	-----	------------------------	----------	--------	--------	--------	--------	--------

684 02 - Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, über- regionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besonde- re gesellschaftliche Gruppen	465	a) - b) 192 c) 192	- 64	- 64 64	- 64 64	- - 64	- -	- -
---	-----	--------------------------	---------	---------------	---------------	--------------	--------	--------

684 04 - Zuschüsse und Bei- träge an zentrale Einrichtun- gen und Verbände	23	a) - b) 22 c) 15	- 22	- 15	- -	- -	- -	- -
--	----	------------------------	---------	---------	--------	--------	--------	--------

684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	884	a) - b) 884 c) 897	- 884	- 897	- -	- -	- -	- -
--	-----	--------------------------	----------	----------	--------	--------	--------	--------

684 07 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 000	a) 463 b) 1 400 c) 3 500	463 800	- 600 2 100	- - 1 400	- -	- -	- -
---	-------	--------------------------------	------------	-------------------	-----------------	--------	--------	--------

687 03 - Förderung des so- zialen Dialogs mit den Sozial- partnern aus den EU-Beitritts- ländern	2 000	a) - b) 3 000 c) -	- 2 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
---	-------	--------------------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------

684 11 - Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungs- grundlagen und der Doku- mentation, Tagungen und Kongresse	800	a) 415 b) 227 c) 480	415 65	- -	- 162 289	- - 141	- 50	- -
---	-----	----------------------------	-----------	--------	-----------------	---------------	---------	--------

893 11 - Zuschüsse zur Er- richtung, Erweiterung, Aus- stattung und Modernisierung der Einrichtungen	1 300	a) 4 211 b) 9 620 c) 2 685	361 535	354 600 670	345 635 643	335 640 616	2 816 7 210 756	- - -
---	-------	----------------------------------	------------	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------------	-------------

882 31 - Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrich- tungen der Blauen Liste	176	a) - b) 300 c) 300	- 150	- 150	- 150	- -	- -	- -
---	-----	--------------------------	----------	----------	----------	--------	--------	--------

884 41 - Zuschüsse zur Ent- wicklung von Modellen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	1 064	a) 1 660 b) 510 c) 1 299	1 150 170	510 170 259	- 170 520	- - 520	- -	- -
---	-------	--------------------------------	--------------	-------------------	-----------------	---------------	--------	--------

893 41 - Zuschüsse zur Er- weiterung von Modellen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	1 161	a) - b) 1 230 c) 60	- 425	- 425 30	- 380 30	- -	- -	- -
---	-------	---------------------------	----------	----------------	----------------	--------	--------	--------

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2007	a) Bis einschl. 31.12.2005 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2007 b) VE 2006 c) VE 2007	davon fällig					In künftigen Haushalts- jahren
			2007	2008	2009	2010	Folge- jahre	
1	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 05

686 51 - Förderung der Er- probung und Entwicklung in- novativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosig- keit	- a)	2 334	2 334	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1112	42 735 200	a) 256 885	191 415	62 258	2 902	310	-	-
		b) 4 593 200	2 448 200	1 435 500	382 500	197 000	130 000	-
		c) 4 320 000		2 355 000	1 308 000	332 000	325 000	-

Summe des Einzelplans 11	124 410 713	a) 264 560	194 391	63 461	3 247	645	2 816	-
		b) 4 659 936	2 465 815	1 456 655	399 836	198 020	137 210	2 400
		c) 4 342 839		2 367 935	1 313 973	335 175	325 756	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	88
	Gesamtübersicht	89
1101	Bundesministerium.....	90
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	96
1105	Bundesarbeitsgericht.....	99
1106	Bundessozialgericht	102
1107	Bundesversicherungsamt.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	111
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1102	Allgemeine Bewilligungen	1
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkraft in eine oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2005 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen		Auszubildende	
		Angestellte	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Arbeiterinnen und Arbeiter
1104	427 09	71,6	1,5	37,6	1,1
1104	427 19	4,6	-	-	-
1105	427 09	1,8	1,2	8,0	-
1106	427 09	5,7	-	13,8	-
1107	427 09	27,5	-	23,0	-
1107	427 39	1,0	-	-	-
Zusammen		112,2	2,7	82,4	1,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen bis auf Kap. 1101 vor. (Neubildung BMAS, deshalb nur für einen Teil der Stellen Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden.)

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422.1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 425.1, 426.1, 428.1		Zusammen (Sp. 3 bis 6)	
		2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

11 01 Bundesministerium.....	552,2	515,4	339,5	343,0	891,7	858,4
11 04 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	151,5	147,5	371,5	379,0	523,0	526,5
11 05 Bundesarbeitsgericht.....	91,0	93,0	64,0	63,0	155,0	156,0
11 06 Bundessozialgericht.....	117,0	115,0	76,5	76,0	193,5	191,0
11 07 Bundesversicherungsamt.....	316,5	322,5	136,3	128,3	452,8	450,8
Zusammen.....	1 228,2	1 193,4	987,8	989,3	2 216,0	2 182,7

Leerstellen

11 01 Bundesministerium.....	25,0	24,0	19,5	19,5	44,5	43,5
11 04 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	2,0	1,0	-	3,0	2,0
11 05 Bundesarbeitsgericht.....	3,0	4,0	3,0	4,0	6,0	8,0
11 06 Bundessozialgericht.....	2,0	2,0	10,0	10,0	12,0	12,0
11 07 Bundesversicherungsamt.....	21,3	20,8	4,0	4,0	25,3	24,8
Zusammen.....	53,3	52,8	37,5	37,5	90,8	90,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2007	2008	2009	2010	2011 ff		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

11 01 Bundesministerium.....	4,0	-	-	1,0	2,0	-	-	1,0
11 04 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
11 07 Bundesversicherungsamt.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
Zusammen.....	33,0	-	-	1,0	2,0	-	-	30,0

kw-Vermerke

11 01 Bundesministerium.....	123,7	4,0	12,0	6,0	39,0	-	41,7	21,0
11 04 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	27,0	-	-	-	-	-	18,0	9,0
11 05 Bundesarbeitsgericht.....	6,0	-	-	-	-	-	4,0	2,0
11 06 Bundessozialgericht.....	8,5	-	-	-	-	-	8,5	-
11 07 Bundesversicherungsamt.....	26,0	4,0	5,0	-	-	-	13,0	4,0
Zusammen.....	191,2	8,0	17,0	6,0	39,0	-	85,2	36,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422.1, 425.1, 426.1, 428.1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425.1, 426.1, 428.1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427.9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7	8

11 02 Allgemeine Bewilligungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
11 04 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
E 6	76,8	-	70,9	74,8	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5	52,1	-	56,0	58,6	3,0	-	1,0	-	0,5	-	-	-	2,0
E 4	11,0	-	19,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	19,0	-	25,3	16,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2	9,5	-	9,5	7,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	338,5	-	366,2	341,0	10,0	12,0	2,0	-	0,5	-	-	-	2,0
Insgesamt.....	339,5	-	380,2	342,0	10,0	12,0	2,0	-	0,5	-	-	-	2,0

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1 B 3, 1 A 15, 2 A 14, 3 A 13 h, 1 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 2 A 10.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 5,0 B3; 5,2 A16; 6,7 A15; 1,1 A14; 1,3 A13h; 1,0 A13g; 3,0 A12; 5,0 A11; 4,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 36,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 4,0 ATB; 4,8 E15; 2,1 E14; 1,4 E13; 2,7 E12; 1,8 E11; 3,8 E10; 1,0 E9; 3,0 E8; 0,7 E6; 2,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 36,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
B 3	1,0	-	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	-	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 16	1,0	1,0		
A 15	2,0	2,0		
A 15	2,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.5	Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung
A 14	1,0	-	1.6	Bundesagentur für Arbeit
Zusammen.....	14,0	12,0		

1101 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	4,0	5,0	2.1	gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	2,0	2,0		
A 14	3,0	3,0		
A 13 h	1,0	1,0		
Zusammen	7,0	7,0		
Insgesamt	25,0	24,0		

Zu Titel 425 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
I b	-	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
I b	-	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	-	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	-	15,5	2.1	gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3)	-	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
I b	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	-	2,0		
Insgesamt	-	19,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14	1,0	-	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
E 14	-	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	1,0	-	1.3	Verbandsgemeinde Flammersfeld
Zusammen	2,0	-		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	15,5	-	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3)	1,0	-	3.1	Bundespräsidialamt
E 14	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	2,0	-		
Insgesamt	19,5	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7
ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g	1,0		1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
2. ku						
A 16	1,0		1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
A 16	1,0		1,0	2.1.1	spätestens 31.12.2009	-
				2.1.2	spätestens 31.12.2010	-
B 3	1,0		1,0	2.2	in Bes.-Gr. A 16	-
				2.2.1	spätestens 31.12.2010	-
Zusammen ...	4,0		4,0			
kw						
1. kw						
A 13 h	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
2. kw						
A 15	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
3. kw 31.12.2006						
A 13 h	-	-	2,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
4. kw 31.12.2007						
A 15	-	-	1,0	4.1	-	Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
5. kw 31.12.2008						
A 15	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 13 h	6,0	-	6,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 4	1,0	-	1,0			-
6. kw 31.12.2010						
A 16	1,0	-	1,0	6.1	-	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 12	3,0	-	3,0			-
6.2 -						
B 3	1,0	-	-	6.2.1	Fach- und Rechtsaufsicht SGB II	Neue Planstelle
A 15	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 11	6,0	-	-			Neue Planstelle
A 10	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 16	1,0	-	-	6.2.2	Prüfung der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)	Neue Planstelle
A 14	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 12	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 11	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 10	1,0	-	-			Neue Planstelle
7. kw						
B 3	2,0	2,0	2,0	7.1	Ersatzplanstelle	-
A 14	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
B 3	1,0	1,0	-	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Planstelle
A 16	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15	3,0	3,0	1,0			Neue Planstelle
A 14	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h	2,5	2,5	1,5			Neue Planstelle
A 11	6,0	6,0	5,5			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 8	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 4	2,0	2,0	-			Neue Planstelle

1101 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7
				8.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e	1,0	-	1,0	8.1	spätestens 31.12.2007	-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0	8.2	spätestens 31.12.2009	-
				9.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 11.....	1,0	-	1,0	9.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw	
A 4.....	2,0	-	2,0	10.1	spätestens 31.12.2009	-
A 4.....	1,0	-	1,0	10.2	spätestens 31.12.2010	-
Zusammen ...	77,5	21,5	46,0			
Zu Titel 425 01						
					kw	
				1.	kw	
I.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
IV a.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
IV b.....	-	-	0,8			Wegfall des Vermerks
VI b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
VII.....	-	-	2,4			Wegfall des Vermerks
VIII.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	3,0	1.3	spätestens 31.12.2008	Wegfall des Vermerks
				3.	kw 31.12.2007	
VI b.....	-	-	1,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw 31.12.2010	
VI b.....	-	-	1,0	4.1	-	Wegfall des Vermerks
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
VI b.....	-	-	2,0	6.1.1	Vorlesekraft	Wegfall des Vermerks
V b.....	-	-	1,0	6.2	-	Wegfall des Vermerks
VI b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
VI b.....	-	-	1,0	7.1	-	Wegfall des Vermerks
VII.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen ...	-	-	18,7			
Zu Titel 426 01						
					kw	
				1.	kw	
MTArb	-	-	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
MTArb	-	-	1,0	1.3	spätestens 31.12.2007	Wegfall des Vermerks
MTArb	-	-	3,0	1.4	spätestens 31.12.2009	Wegfall des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
MTArb	-	-	1,0	2.1	spätestens 31.12.2007	Wegfall des Vermerks
MTArb	-	-	10,0	2.2	Fahrbereitschaft	Wegfall des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
MTArb	-	-	1,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen ...	-	-	18,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw	
AT B.....	1,0	1,0	-	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Aufnahme des Vermerks
E 11.....	2,0	2,0	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 10.....	0,8	0,8	-			Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7
E 9.....	2,0	2,0	-			Neue Stelle
E 8.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 6.....	4,0	4,0	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 5.....	1,9	1,9	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 3.....	5,5	5,5	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
E 2.....	2,0	2,0	-			Neue Stelle
E 5.....	3,0	-	-	1.2	spätestens 31.12.2008	Aufnahme des Vermerks
E 2.....	1,0	-	-	1.3	spätestens 31.12.2007	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-	1.4	spätestens 31.12.2009	Aufnahme des Vermerks
E 2.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2010	
E 6.....	1,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 6.....	2,0	-	-	4.1.1	Vorlesekraft	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-	4.2	-	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				5.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber /innen	
E 6.....	1,0	-	-	5.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-	5.2	spätestens 31.12.2007	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	10,0	-	-	5.3	Fahrbereitschaft	Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	46,2	20,2	-			

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	12,0	14,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	31,0	30,0	21,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	39,0	38,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	17,0	15,0	12,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	14,0	14,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	8,5	6,5	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	151,5	147,5	111,7	5,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-

Titel 425 01 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

I a	-	7,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
I b	-	34,0	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
II a	-	24,0	-	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
III	-	26,0	-	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a	-	46,5	-	-	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-
IV b	-	21,5	-	-	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-
V b	-	26,5	-	-	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-
V c	-	34,0	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VI b	-	51,0	-	-	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII	-	41,5	-	-	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-
VII-IX b	-	15,5	-	-	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
VIII	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IX b	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	340,5	-	-	340,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 426 01 - Erläuterungen

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb	-	38,5	-	-	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-
-------	---	------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1)	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
----------	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	10,0	-	14,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	28,0	-	49,1	31,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	17,5	-	1,5	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	31,0	-	28,6	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	49,5	-	44,1	48,5	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10	14,0	-	13,6	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	34,0	-	62,0	35,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8	42,0	-	22,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	-	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	52,0	-	69,9	54,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	61,0	-	41,7	63,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	-	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	15,0	-	11,7	17,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2	0,5	-	4,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	370,5	-	378,2	384,0	17,5	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	371,5	-	379,2	384,0	17,5	5,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 1,0 A 11.

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen sind gesperrt: 1,0 E 12, 2,0 E 11, 2,0 E 8

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 5,0 A15; 3,0 A14; 1,5 A13h; 1,6 A12; 1,5 A11; 1,6 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 16,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B1); 5,0 E15; 3,0 E14; 1,5 E13; 1,6 E12; 1,5 E11; 1,6 E10; 1,0 E9 (Zusammen: 16,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			2.	kw		
B 1.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,5	2,5	2,5			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	2.2	Ersatzplanstelle	-
Zusammen...	7,5	7,5	7,5			

Zu Titel 425 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
I a.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
V b.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
V c.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
VII-IX b.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
			2.	kw		
I a.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
II a.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

IV b.....	-	-	1,5			Wegfall des Vermerks
VII.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
VIII.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen ...	-	-	15,5			

Zu Titel 428 01

ku						
AT (B 1)	1,0	-	-	1.1	1. ku in Bes.-Gr. B 1	Aufnahme des Vermerks
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen						
E 15.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
2. kw						
mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 15.....	1,0	1,0	-	2.1		Aufnahme des Vermerks
E 14.....	1,0	1,0	-			Aufnahme des Vermerks
E 11.....	2,0	2,0	-			Neue Stelle
E 10.....	1,5	1,5	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 5.....	4,0	4,0	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
Zusammen ...	19,5	10,5	-			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	12,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	3,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	57,0	59,0	48,0	3,0	3,0	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	-----	-----	-----	---	---	-----	---	---	---	---

Insgesamt.....	91,0	93,0	82,0	3,0	3,0	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-
----------------	------	------	------	-----	-----	-----	---	---	-----	---	---	---	---

Titel 425 01 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

II a.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
III.....	-	10,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV b.....	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
V b.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
V c.....	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VI b.....	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII.....	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII-IX b.....	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VIII.....	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	-	58,0	-	-	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 426 01 - Erläuterungen

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	-	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
------------	---	-----	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	-	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	-	2,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	-	3,0	3,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	-	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,0	-	11,0	12,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,0	-	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	-	2,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen.....	64,0	-	61,0	64,0	2,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-
---------------	------	---	------	------	-----	-----	---	---	-----	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 22,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

1105 Bundesarbeitsgericht

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E9; 2,0 E3 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 8	1,0	1,0	1.1	Freistaat Thüringen
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt	3,0	4,0		

Zu Titel 425 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	-	4,0	1.1	gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	3,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstellen-		
A 3	1,0	-	1,0	1.1	-	-
			2.	kw		
A 13 h	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	Wirksamwerden des Vermerks, Neue
					schäftigten	Planstelle
A 13 g	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen ...	2,0	1,0	4,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 425 01

					kw	
				2.	kw	
IV b.....	-	-	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	-	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	Neue Stelle
				2.	kw	
E 10.....	2,0	2,0	-	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Stelle
E 9.....	1,0	1,0	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	4,0	3,0	-			

1106 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	42,0	40,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	5,0	4,0	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	7,0	6,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	7,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	73,0	65,5	3,0	1,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	117,0	115,0	105,5	4,0	1,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 425 01 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

I b.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
III.....	-	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV b.....	-	1,5	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
V c.....	-	9,0	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VI b.....	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII.....	-	7,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII-IX b.....	-	17,0	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VIII.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
X.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	56,5	-	-	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 426 01 - Erläuterungen

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	-	19,5	-	-	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
------------	---	------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	-	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	1,5	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	-	8,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,5	-	14,0	14,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,0	-	27,5	29,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	-	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	-	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	-	4,5	5,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	-	70,0	76,0	0,5	1,5	-	0,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

1. **Zu R 8:**

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

2. **Zu Spalte 2:**

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1 R 8, 1 A 15, 1 A 8. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 425 01

Zusammen..... - 10,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 10,0 - 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	2007 Soll	2007 Ersatz(plan)-stellen	2006 Soll	lfd. Nr.	kw	
A 8.....	-	-	1,0	1.1	1. kw	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h	2,0	2,0	2,0	1.2	- mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g	1,0	1,0	1,0			-
A 6 m	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
Zusammen ...	7,0	7,0	8,0			

1106 Bundessozialgericht

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 425 01

					kw	
				1.	kw	
IV b.....	-	-	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 6.....	0,5	0,5	-	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Neue Stelle
E 5.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
Zusammen ...	1,5	1,5	-			

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	30,0	30,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	18,5	18,5	11,3	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	-	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	44,0	45,0	45,0	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 12	42,0	38,5	36,0	3,0	0,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11	30,0	31,5	22,8	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10	3,0	5,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5	7,0	7,0	7,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	197,0	197,0	177,1	4,0	4,0	4,0	-	2,0	5,0	-	-	-	1,0	-

Titel 425 01 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

I b	-	2,5	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II a	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II a T	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III	-	10,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a	-	22,0	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV b	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V b	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V c	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VI b	-	23,0	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VII	-	8,0	-	-	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
VII-IX b	-	9,3	-	-	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	93,3	-	-	92,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15	1,0	-	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,5	-	4,0	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,5	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	10,0	-	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	12,0	-	23,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10	11,0	-	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	3,0	-	9,5	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8	13,0	-	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	25,0	-	26,3	24,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	17,3	-	14,5	15,3	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	95,3	-	97,8	93,3	1,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
Insgesamt	95,3	-	98,8	93,3	1,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1 A 14, 3 A 12.

1107 Bundesversicherungsamt

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A14; 1,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 8,0).

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 12,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 1,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E6 (Zusammen: 8,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16	1,0	1,0	1.1 SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	
A 13 h	1,0	1,0	
A 13 g	5,0	5,0	
A 15	0,5	-	1.2 Deutscher Entwicklungsdienst (DED) GmbH
A 14	1,0	1,0	1.3 Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12	1,0	1,0	
Zusammen	10,5	10,0	
			2. Langfristige Beurlaubung
Zusammen	3,8	4,8	2.1 gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3. Sonstige Beurlaubung
A 12	2,0	2,0	3.2 Bundeskanzleramt
Insgesamt	16,3	16,8	

Zu Titel 425 01

			2. Langfristige Beurlaubung
Zusammen	-	4,0	2.1 gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1. Langfristige Beurlaubung
Zusammen	4,0	-	1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)-stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku
			1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 16.....	1,0	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 14 1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g	2,0		3,0	1.3 1.3.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g	1,0		1,0	1.4 1.4.1	in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g	1,0		1,0	1.5 1.5.1	in Bes.-Gr. A 10 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	3,0		3,0	1.6 1.6.1	in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 15.....	1,0		1,0	1.7 1.7.1	in Bes.-Gr. A 14 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
B 3.....	1,0		1,0	1.9 1.9.2	in Bes.-Gr. A 16 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g	4,0		4,0	1.10 1.10.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0		1,0	1.11 1.11.1	in Bes.-Gr. A 9 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g	3,0		3,0	1.12 1.12.1	in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 5.....	2,0		2,0	1.13 1.13.1	in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 4.....	1,0		1,0	1.14 1.14.1	in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 14.....	-		1,0	1.15 1.15.1	in Bes.-Gr. A 13 g gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g	3,0		3,0	1.16 1.16.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
Zusammen ...	24,0		26,0			

kw

B 4.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 16.....	1,5	1,5	1,5			-
A 13 h	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	3,0	3,0	3,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellen- inhaber /innen	
A 6 e	-	-	1,0	2.1	spätestens 31.12.2006	Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e	1,0	-	-	2.2	spätestens 31.12.2007	Neue Planstelle
A 5.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				4.	kw 31.12.2008	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw mit Ausscheiden der Planstellen- inhaber /innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.2	-	-
Zusammen ...	17,5	8,5	16,5			

Zu Titel 425 01

kw

				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
VI b.....	-	-	1,0	1.1 1.1.1	- Vorlesekraft	Wegfall des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber /innen	
VII.....	-	-	1,0	2.1	spätestens 31.12.2006	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw	
V b.....	-	-	1,0	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wegfall des Vermerks

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Juni 2006	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 31

Beamten und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,5	2,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	35,0	35,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,5	51,5	50,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,5	18,5	9,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	116,5	122,5	107,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0

Titel 425 31 - Erläuterungen

Tarifliche Angestellte

I a.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
II a.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
III.....	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
IV a.....	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
V c.....	-	8,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VII-IX b.....	-	8,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	33,0	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	-	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 9.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	-	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,0	-	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-

Erläuterungen

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A11 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 32) sowie 1,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 33) beschäftigt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E9 (Zusammen: 4,0).

1107 Bundesversicherungsamt

Leerstellenübersicht				
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007	2006	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12	2,0	1,0	2.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2007		2006 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)- stellen				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z	1,0		1.0	1.2 in Bes.-Gr. A 7	
			1.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g	1,0		1.0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	
			1.3.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g	1,0		1.0	1.4 in Bes.-Gr. A 11	
			1.4.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 6 e	1,0		1.0	1.5 in Bes.-Gr. A 3	
			1.5.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
Zusammen ...	4,0		4,0		

Zu Titel 425 31

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
V c	-	-	2,0	1.1 -	Wegfall des Vermerks
			2.	kw	
II a	-	-	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall des Vermerks
Zusammen ...	-	-	3,0		

Zu Titel 428 31

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 8	2,0	-	-	1.1 -	Aufnahme des Vermerks
			2.	kw	
E 13	1,0	1,0	-	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Aufnahme des Vermerks
Zusammen ...	3,0	1,0	-		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnung (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1101	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1101	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1107	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1101	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1104	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
B 4	1107	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1104, 1107	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1104	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1104, 1107	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1104	Leitende Chemiedirektorin oder Leitender Chemiedirektor
	1104, 1107	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1104	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Direktorin oder Direktor
A 14	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1101, 1104, 1106, 1107	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1106	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1101, 1105, 1106, 1107	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1107	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1101, 1105, 1106, 1107	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1101, 1105, 1106, 1107	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1101, 1107	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1101, 1106	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1101, 1105, 1106, 1107	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1101, 1105, 1106	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1101, 1105, 1106	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1101, 1105, 1107	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1101, 1107	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1101, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1105, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1101, 1107	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1106	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	1105	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnung (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 2/3	1101	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1101	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
R 10	1105	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1105	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1105	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1105	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht